

1. Beschluss aus der 17. Bezirksamtssitzung vom 28.04.2020

Gegenstand des Antrages:

Hochfahren der Verwaltungsleistungen und des Präsenzpersonals

Beschluss:

1. Das Bezirksamt strebt – soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen bzw. geschaffen werden können – ab den 04.05.2020 eine Erhöhung des Präsenzpersonals auf mindestens 50 % der Beschäftigten an. Die Amts- und SE-Leitungen werden beauftragt, die Erhöhung des Präsenzpersonals umzusetzen.
2. Der Krisenstab Pandemie wird beauftragt ein betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 zu erstellen.
3. Die Amts- und SE-Leitungen werden beauftragt bereichsspezifisch Maßnahmenkonzepte im Sinne der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards zu erstellen. Darüber hinaus werden die Amts- und SE-Leitungen beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Konzepte eine Gefährdungsbeurteilung für ihre Bereiche unter Zuhilfenahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes zu erstellen und umzusetzen.
4. Die Amts- und SE-Leitungen werden ermächtigt, zu entscheiden, welche Mitarbeiter/innen zur Abdeckung der Präsenzquote und zur Sicherstellung der personellen Unterstützung des Gesundheitsamtes und des Ordnungsamtes vor Ort präsent sein müssen. Jede/r der/die nicht in diese Kategorie fällt, kann mit möglichen Tätigkeiten im Home-Office betraut werden. Bei den zu treffenden Auswahlentscheidungen sollen im Einzelfall auch soziale (z. B. Kinderbetreuung) und gesundheitliche Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Leitung des SGA wird ermächtigt für die Reviere gesonderte Regelungen zu erlassen.